

Ausschreibung

für die

5. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2016

am 11./12. Juni 2016

in Emden

<u>Veranstalter:</u>	Norddeutscher Schwimmverband e.V.
<u>Ausrichter:</u>	SV Neptun Emden e.V.
<u>Veranstaltungsort:</u>	Ems-Jade Kanal an der Kesselschleuse in Emden, neben dem van Ameren Bad, An der Kesselschleuse 4, 26725 Emden
<u>Wettkampfanlage:</u>	Ems-Jade Kanal, Wassertiefe 1,90 – 4,00 m
Wassertemperatur:	witterungsabhängig
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Start:	Im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser oder Durchschwimmen der Ziellinie

1. Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 11.06.2016

Einlass:	11:00 Uhr
Einschwimmen:	11:00 – 12:00 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen:	ab 11:00 Uhr
Wettkampfbeginn:	12:15 Uhr
WK 1	2,5 km weiblich (Jg. 2004 u. älter, Masters) ca. 12:15 Uhr
WK 2	2,5 km männlich (Jg. 2004 u. älter, Masters) ca. 14:15 Uhr
WK 3	3 x 1250 m mixed (Jugend -> Jg. 2004 - 1997) Jugend ca. 16:00 Uhr (Masters 120- Jg. 1996 u. älter) AK 60-120 (Masters 121+ Jg. 1996 u. älter) AK 121+ (Offene Klasse -> Jg. 2004 und älter) Offen

2. Abschnitt: Sonntag, den 12.06.2016

Einlass: 08:00 Uhr

Einschwimmen: 08:00 – 09:00 Uhr

Ausgabe der Startunterlagen: ab 08:00 Uhr

Wettkampfbeginn: 09:30 Uhr

WK 4 5,0 km weiblich (Jg. 2002 u. älter, Masters) ca. 09:30 Uhr

WK 5 5,0 km männlich (Jg. 2002 u. älter, Masters) ca. 11:30 Uhr

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Veröffentlichung der endgültigen Meldelisten nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt gegeben.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften (SG), die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2.2 Lizenzen und Sportgesundheit:

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist und dass bei Sportlern unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Eltern zur Teilnahme an Freiwasserveranstaltungen beim Verein vorliegt.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Beginn des Abschnitts nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden, in dem ein Schwimmer des Vereins gemeldet wurde. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

2.3 Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 8 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, Fax, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Die Vereine erhalten innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung.

Bei Staffelmeldungen wird das Alter der 3 Staffelteilnehmer addiert. Der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. Die Wertung erfolgt mixed, beide Geschlechter müssen in einer Staffel vertreten sein. Eine Änderung der Altersklasse der Staffel ist nach Meldeschluss nicht mehr möglich. Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge kann vorab per E-Mail an den Ausrichter oder hat am Wettkampftag bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 3 unter Angabe von Jahrgang und DSV-ID im Wettkampfbüro zu erfolgen.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

2.4 Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Matthias Drüner, Franz-Schubert-Str. 18, 26721 Emden
Tel.: 04921/9239500, Fax: 04921/9239501
E-Mail: meldungen@neptun-emden.de

Meldeschluss: **Freitag, den 03. Juni 2016 bei der Meldeanschrift.**

Die meldenden Vereine sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine gegeben wird. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss bis spätestens Montag, den 06.06.2016 um 18:00 Uhr an die Meldeanschrift erfolgen.

2.5 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt pro Start 20,00 € und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 08. Juni 2016 ausschließlich per Überweisung auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	SV Neptun Emden
IBAN:	DE55 2845 0000 0002 0876 33
BIC:	BRLADE21EMD
Bank:	Sparkasse Emden
Verwendungszweck:	NDM Freiwasser 2016 / Name des meldenden Vereins oder der Startgemeinschaft

2.6 Laufeinteilung:

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten und/oder nach Altersklassen. Die Wettkämpfe werden als Massenstart gestartet. Bei entsprechendem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen ggf. auch übergreifend Läufe sinnvoll zusammen zu legen.

2.7 Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Eine Meldeliste wird nicht versandt. Diese steht zeitgerecht unter www.norddeutscherschwimmverband.de zum Download bereit.

Eine Kopie des Protokolls wird am Veranstaltungsort ausgehängt und steht zeitnah nach Veranstaltungsende unter der o.g. Internetadresse zum Download bereit. Vereine oder Funktionsträger, die ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden.

Urkunden können während des Wettkampfes beim Ausrichter abgeholt werden.

Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein ordnungsgemäß adressierter DIN-C4-Umschlag und ein Unkostenbeitrag von 5,00 € im Protokollraum zu hinterlegen.

2.8 Ausfall / Abbruch der Veranstaltung:

Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht vom Veranstalter und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten wie z.B. Hotel- oder Reisekosten.

2.9 Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2.10 Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. als Veranstalter, noch der SV Neptun Emden e.V. als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

2.11 Aktuelle Informationen des Ausrichters:

Aktuelle Informationen des Ausrichters zur Veranstaltung, Übernachtungsmöglichkeiten usw. werden unter <http://freiwasser.neptun-emden.de> veröffentlicht.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Wettkampfbüro. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden nur vereinsweise ausgegeben.

- 3.2 Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rückenbereich und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Ausrichter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer wird im Meldeergebnis bekannt gegeben und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird durch die Schiedsrichter als grob unsportliches Verhalten eingestuft und kann mit Disqualifikation geahndet werden. Die Badekappe ist so aufzusetzen, dass sich die Startnummer auf der rechten Kopfseite befindet.
- 3.3 Start und Laufeinteilung: Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart vom Wasser aus. Bei hohem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.
- 3.4 Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: 20 Minuten vor dem jeweiligen Start haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. 15 Minuten vor dem Start beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der jeweilige Aktive unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. Ist ein Aktiver nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Aktive wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.
- 3.5 Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone die Wettkampfbesprechung durch.
- 3.6 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Schwimmer und Staffeln, die zu einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 40 € pro Meldung fällig. Wird der Schwimmer oder die Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.7 Kampfrichter: Alle Vereine stellen Kampfrichter entsprechend ihrer Anzahl an Meldungen. Die genaue Anzahl ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 3.8 Zeitlimit: Das Zeitlimit gilt unabhängig von Altersklasse und Geschlecht. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Schwimmer aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gilt folgendes Zeitlimit:
- 5 km: 2 Stunden 30 Minuten
 - 2,5 km: 1 Stunde 15 Minuten
 - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.9 Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 4 und 5 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Klassen:
- Jugendklasse: jahrgangsweise (Jg. 2004-2000)
 - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 1999-1997)
 - Masters: AK gem. § 152 Abs. 2 WB (AK 20-24, 25-29, ...)
 - Offene Klasse
- 3.10 Die Wertung des Wettkampfes 3 (3 x 1250 m) erfolgt in den Altersklassen „Jugend“ (alle Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen 2004-1997), „Masters – 120 Jahre und jünger“ und „Masters – 121 Jahre und älter“ (bei beiden kommen alle Staffelschwimmer aus den Jahrgängen Jg. 1996 und älter) sowie in der „Offenen Klasse“ (alle Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen Jg. 2004 und älter).
- 3.11 Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Punkt 3.9 und 3.10 erhalten Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde entsprechend der Platzierung in seinem Jahrgang oder seiner Altersklasse. Für die offene Wertung gibt es Urkunden für die Plätze

1 bis 6. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes.

- 3.12 Bei Wassertemperaturen zwischen 16°C und 18°C gelten die Bestimmungen der WB §159 (Fachteil Masters) und §174 Abs. 3 (Fachteil Freiwasser). Für den Fall, dass eine Wassertemperatur von 18°C nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter vor, die Wettkämpfe in der offenen Wertung für alle Schwimmer der Jahrgänge 1998 und älter durchzuführen oder die Wettkämpfe komplett abzusagen.

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.
SV Neptun Emden e.V.
Matthias Drüner, 1. Vorsitzender

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Susanne Sailer-Lehrum, Masters Schwimmen

gez.
SV Neptun Emden e.V.
Dr. Dirk Rabe, Masterswart